

Schweizer Landesrecht über alles?

Autor(en): **Teitler, Mirjam B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **94 (2014)**

Heft 1020

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-735988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ask Mr
Sedláček

Wie werden wir in 50 Jahren leben und wirtschaften?

Ich glaube, die Mehrheit der globalen Probleme, mit denen wir heute kämpfen, wird in der Zukunft absolut irrelevant sein. Davon dürfen wir ungeniert ausgehen, denn das ist eine zentrale Lehre aus der bisherigen Menschheitsgeschichte.

Entwickelte Länder werden künftig ihre Ökonomien auf nachfrageorientierte Modelle umstellen, Crowdfunding und Co. sind heute erste Vorboten dieser Entwicklung. Private Firmen werden dann die allermeisten Aufgaben übernehmen, die heute noch im sogenannten öffentlichen Sektor angeboten, aber vielleicht nicht nachgefragt werden. Diese nachfrageorientierten Firmen werden die Rolle der alten Nationalstaaten übernehmen, wobei sie sich deren Organisationsmodellen annähern. Der grösste Teil der Wirtschaft und unseres Lebens wird sich auch von der materiellen Welt in die virtuelle verschieben, denn in der Zukunft sind die allermeisten materiellen Grundbedürfnisse gedeckt – sie werden also zunehmend irrelevant. Das, was wir heute noch «Unterhaltungsindustrie» nennen (obwohl das Wort wie ein Oxymoron klingt), wird zum Vorläufer dieser neuen Wirtschaften werden, und viele Menschen werden sich nicht mehr mit materiellen Dingen beschäftigen, sondern mit Abstraktionen, die viel detaillierter sein dürften als alles, was wir uns heute vorstellen können.

Klar, wir wissen heute wenig über zukünftige Bedürfnisse. Und wenn wir mehr wüssten, dürften sie uns absurd erscheinen. Denken Sie nur einmal darüber nach, wie unsere heutige Welt auf Leute wirken mag, die vor hundert oder fünfhundert Jahren gelebt haben! Sogar unser engster und vertrautester Gefährte, den wir immer dabei haben, beim Essen, Arbeiten oder Spielen, Tag und Nacht, und mit dem wir nicht nur sprechen, sondern von dem wir auch Befehle entgegennehmen, käme ihnen völlig absurd vor, ja wäre unvorstellbar. Ich spreche nicht von Ihrem Ehepartner. Ich spreche vom Smartphone, das längst zu unserer wichtigsten Verbindung zu den abstrakten Neuronen des Internets geworden ist – und diese Position rasant ausbauen wird.

Tomáš Sedláček ist Ökonom und Hochschullehrer. Bekannt wurde er insbesondere durch sein Buch «Die Ökonomie von Gut und Böse» (Hanser, 2012). In seiner neuen Kolumne beantwortet der Freund der Redaktion Fragen aus Politik, Wirtschaft und Kultur.



Lex &
the City

Schweizer Landesrecht über alles?

Laut SVP-Führung soll der Grundsatz, dass Schweizer Recht ausländischem Recht vorgeht, in der Bundesverfassung verankert werden. Am 25. Oktober werden die Delegierten der Partei über die Lancierung einer diesbezüglichen Initiative abstimmen. Bei Annahme nimmt die SVP eine Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention, kurz: EMRK, bewusst in Kauf.

Wir wären, falls die EMRK tatsächlich gekündigt würde, mit Weissrussland zusammen die einzigen Flecken in Europa, die die EMRK nicht anwenden. Schon allein die Vorstellung, mit diesem Schurkenstaat allein im gleichen Boot zu sitzen, behagt mir nicht. Vor allem aber greift der Mythos des Volkssouveräns, der über allem steht, zu weit: Die Verlässlichkeit einer funktionierenden Demokratie fusst nicht, wie uns die SVP weismachen will, auf einer allmächtigen Volksmehrheit. Vielmehr braucht sie ebenso Gewaltenteilung, Rechtsstaat und Rechtssicherheit – korrigierende Instanzen, die der Volkssouveränität auch legitime Grenzen setzen. Sie bilden für demokratische Mehrheiten eine Schranke bezüglich ihres politischen Wirkens. Die Verfassung der USA, die für unseren Bundesstaat in vielerlei Hinsicht Vorbild war, kann man aus eben diesem Grunde fast nicht ändern.

Die EMRK und das mit ihr verbundene Gerichtssystem sind zweckmässige Kontrollen, die auch im Einzelfall Gleichgewichte schaffen, staatlicher Willkür Grenzen setzen und den Schutz Schwacher garantieren. Es ist ein gutes Vertragswerk, das uns international einbindet, als verlässlichen Partner auszeichnet und vor allem verhindert, dass eine Institution so viel Macht gewinnt, dass sie in der Lage ist, Grundrechte auszuhebeln. Gerade in einer so direkten Demokratie wie der Schweiz ist es wichtig, dass sich das Volk einem minimalen Standard von «Checks and Balances» unterordnet. Die Annahme des SVP-Plebizits wäre eine ernste Krise unserer liberalen direkt-demokratischen Verfassung, weil sie den Rechtsstaat in seinem Kern angreift. Denn letzterer garantiert, dass Volksherrschaft nicht zu Volkswillkür verkommt.

Mirjam B. Teitler ist Rechtsanwältin und Partnerin bei Teitler Legal and Media Consulting. Folgen Sie ihr bei Twitter: @MirjamTeitler.